



# HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2012

*Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen*

## **Berichts Antrag der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer und Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in hessischen Gerichten**

In Hessen gibt es seit Langem in den hessischen Gerichten allgemeine und anlassbezogene Sicherheitskontrollen, die der Sicherheit der Rechtsuchenden, der Richterinnen und Richter sowie der Justizbediensteten dienen. Dennoch lässt sich eine absolute Sicherheit nicht gewährleisten. Dies hat nicht zuletzt auch der bedauerliche Vorfall zu Beginn dieses Jahres gezeigt, bei dem in Dachau ein Staatsanwalt getötet worden ist. Trotzdem ist die Landesregierung aufgefordert, einen Weg zu finden, der einerseits die erforderliche Sicherheit gewährleistet und andererseits dem Umstand Rechnung trägt, dass sich die Justiz nicht abschotten darf, weil Gerichtsverfahren in unserem rechtsstaatlichen System grundsätzlich öffentlich stattfinden. Diese Problematik hat der Justizminister am 22.01.2012 in einer Presseerklärung aufgegriffen und angekündigt, die Sicherheit in den hessischen Gerichten überprüfen zu lassen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchen hessischen Gerichten gibt es Sicherheitskontrollen?
2. Zu welchen Ergebnissen hat die von Justizminister Hahn im Januar dieses Jahres angekündigte Überprüfung der Gerichte geführt?
3. Bei welchen einzelnen Gerichten ist es erforderlich, die Sicherheitsmaßnahmen
  - a) durch eine Veränderung der technischen Einrichtungen,
  - b) durch zusätzlichen Personaleinsatzzu verbessern?
4. Mit welchen technischen Hilfsmitteln werden an den einzelnen hessischen Gerichten die Zugangskontrollen durchgeführt?
5. In welchem Umfang werden in den einzelnen hessischen Gerichten die Sicherheitskontrollen
  - a) von Wachtmeistern,
  - b) von privaten Sicherheitsfirmendurchgeführt?
6. Wie viele Wachtmeister stehen in den jeweiligen Gerichten, bei denen die Sicherheitskontrollen nicht oder nicht ausschließlich durch private Sicherheitsfirmen durchgeführt werden, für die Durchführung der Zugangskontrollen zur Verfügung?
7. Bei welchen Gerichten gibt es zusätzlich zu den Sicherheitskontrollen im Eingangsbereich weitere technische Überwachungseinrichtungen (z.B. Kameraüberwachung publikumsrelevanter Bereiche)?

8. Bei welchen Gerichten erfolgt die Überwachung der zu Frage 7 dargestellten Überwachungseinrichtungen
  - a) durch Wachtmeister des Gerichts,
  - b) durch private Sicherheitsfirmen?
9. Welche zusätzlichen Aufgaben zu den zu den Fragen 6 und 8 dargestellten Kontrolltätigkeiten werden von den eingesetzten Wachtmeistern bei den einzelnen Gerichten wahrgenommen?
10. Wie viele Wachtmeisterstellen stehen den einzelnen zu den Fragen 6 und 8 genannten Gerichten insgesamt zur Verfügung und mit wie vielen Personen sind diese Stellen besetzt?
11. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Wachtmeister bei den jeweiligen Gerichten?
12. Auf welche Weise sollen nach der Auffassung der Landesregierung die angesprochenen Sicherheitsaufgaben künftig wahrgenommen werden, wenn nach dem 2004 begonnenen Stellenabbau und den bereits in Abgang gebrachten 29 Wachtmeisterstellen bis 2015 weitere 17 Stellen des einfachen Dienstes bei den Gerichten gestrichen werden sollen?

Wiesbaden, 18. Juni 2012

Der Parl. Geschäftsführer:  
**Rudolph**

**Habermann**  
**Hofmann**  
**Hofmeyer**  
**Weiß**